

Humboldt-Gymnasium, Weimar

Hausordnung

Wir haben uns eine Hausordnung gegeben um einige Regeln im Umgang miteinander festzulegen. Achtungsvolles, höfliches und *verantwortungsbewusstes* Verhalten bestimmt unseren Schulalltag. Auf Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände achten alle Schüler/innen. Um erfolgreich arbeiten zu können und eine freundliche Atmosphäre zu schaffen, ist es in unserem eigenen Interesse diese Regeln zu akzeptieren und einzuhalten.

Die Hausordnung wird mit Eintritt in unsere Schule anerkannt.

I. Grundregeln des Zusammenlebens in der Schulgemeinschaft

- 1.1 Wir verhalten uns unseren Mitschülern gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden wollen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler, Lehrer, Eltern, Schulpersonal) und unserer Gäste sind selbstverständlich.
- 1.2 Unsere Schule fühlt sich den Ideen der Weltoffenheit und des Humanismus verpflichtet. Erscheinungsformen rechtsextremer Gesinnung werden nicht toleriert.
- 1.3 Wir sorgen gemeinsam dafür, dass die Schule und das Schulgelände in ordentlichem Zustand bleiben, wir gehen mit dem Schulinventar und den uns anvertrauten Unterrichtsmitteln und Büchern achtsam um.
- 1.4 Wir Schüler nutzen die Möglichkeit uns über unsere Mitwirkungsgremien an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.
- 1.5 Es ist nicht erlaubt alkoholische Getränke und Drogen innerhalb der Schulanlage zu besitzen, zu verbreiten oder zu konsumieren.

II. Organisatorisches

Unterrichtszeiten und Pausen

Vorklingeln	7:50 Uhr
1./2. Std.	8:00 Uhr – 9:30 Uhr
Frühstückspause	15 Minuten
Vorklingeln	9:40 Uhr
3./4. Std.	9:45 Uhr – 11:15 Uhr
Hofpause/ 1. Möglichkeit Mittagessen	30 Minuten
Vorklingeln	11:40 Uhr
5. Std.	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
6. Std.	12:35 Uhr - 13:20 Uhr
Mittagspause (7. Std.)	30 Minuten
Vorklingeln	13:40 Uhr
8. Std.	13:45 Uhr – 14:30 Uhr
9. Std.	14:35 Uhr – 15:20 Uhr
10. Std.	15:25 Uhr – 16:10 Uhr
11. Std.	16:15 Uhr – 17:00 Uhr
12. Std.	17:05 Uhr – 17:50 Uhr

III. Schulbetrieb

3.1 Unterrichts- und Stundenbeginn

Der Unterricht beginnt 8:00 Uhr. Ab 7:30 Uhr kann das Schulhaus betreten werden (Ausnahme: Landschüler). Die Schüler/innen halten sich bis 7.50 Uhr unter Aufsicht eines Lehrers im Foyer auf.

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Pflicht. Die Unterrichtsbereitschaft ist spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn herzustellen.

Störungen des geregelten Unterrichtsablaufes melden die Klassen-/Kursprecher spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

3.2 Abwesenheit

Bei Erkrankungen wird die Schule bis 9.00 Uhr benachrichtigt, eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens bei Wiederbesuch der Schule vorgelegt werden. (§ 5 ThSchO)
Über Regelung für die Kurse 11/12 durch die Lehrerkonferenz werden die betreffenden Schüler zu Beginn der Kursstufe belehrt.

Bei allen anderen Gründen für das Fehlen muss vorher ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Die Beurlaubung kann erfolgen:

- | | |
|--|-------------------------|
| - bis zu 3 Tagen | durch den Klassenlehrer |
| - bis zu 15 Tagen
und vor und nach den Ferien | durch die Schulleitung |

Bei wiederholtem Zuspätkommen, stundenweisem Fehlen und unentschuldigten Fehltagen werden die Eltern schriftlich vom Klassen-/Kurslehrer bzw. vom Fachlehrer informiert.

3.3 Pausen und Freistunden

Während der gesamten Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen unterliegen alle Schüler der Schulaufsicht. Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während Freistunden ist grundsätzlich allen Schülern untersagt.

Ausgenommen sind volljährige Schüler sowie Schüler mit schriftlicher Genehmigung. Die Genehmigung ist nach Aufforderung beim Verlassen des Schulgeländes vorzuzeigen. Die Aufsichtspflicht ruht während dieser Zeit.

Für die Pausen gelten folgende Festlegungen:

- **Die kleinen Pausen** dienen unter anderem der Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.
- Die Frühstückspause wird in dem Raum verbracht, in dem die 1./2.Std. stattgefunden hat. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die 1./2. Std. unterrichtet.
- Schüler/innen, die in der 1./2. Std. Sportunterricht hatten, verbringen die Frühstückspause im Foyer.
- **In der Hofpause** verlassen grundsätzlich alle Schüler (ausgenommen Schüler aus Kurs 11/12) das Schulgebäude, um sich an der frischen Luft zu erholen. Beim Abklingeln verbleibt die Klasse in dem Raum, in dem die 3./4. Std. stattgefunden hat. Aufsichtspflichtig ist die Lehrkraft, die die 3./4. Std. unterrichtet.
- Die Räume werden durch die Lehrkraft verschlossen.
- Die Schüler/innen benutzen zur **Hofpause den Schulhof A**. Schüler/innen des 11. und 12. Jahrgangs können sich auch im Foyer aufhalten.
- **In der Mittagspause** benutzen die Schüler Schulhof A und das Foyer.
- In der Hofpause oder in der Mittagspause dürfen die Schüler/innen Mittag essen.
- Für Schüler/innen, die nicht essen, gelten die oben genannten Regelungen.

Toiletten sollten nur in den Pausen aufgesucht werden.

Die Räume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde (Besetzungsplan beachten) sind die Stühle hochzustellen. Die Tafeln sind zu reinigen.

Während der Freistunden verhalten sich Schüler/innen leise und rücksichtsvoll. Schüler/innen der 5. – 9. Klassen suchen den Aufenthaltsraum auf. Ab dem 10. Jahrgang können sich Schüler/innen im Foyer aufhalten. Der Oberstufenarbeitsraum im Foyer ist dem 11. und 12. Jahrgang vorbehalten. Der stattfindende Unterricht darf nicht gestört werden.

Der Aufenthalt auf der Bühne ist nicht gestattet. Der Rand kann als Sitzfläche genutzt werden. Das Beachvolleyballfeld wird während der Pause nicht betreten.

IV Verhalten

4.1 Sauberkeit

Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit des Schulhauses sowie des Schulbereichs verantwortlich.

Mutwillige Verschmutzungen und Schmierereien sind verboten.

4.2 Gesundheit

Rauchen schadet der Gesundheit und ist im gesamten Schulhaus und Schulgelände verboten.

Lärm macht krank. Lärm stört Lernende und Lehrende. Deshalb sind Schreien, Rennen und andere Lärm erzeugende Aktivitäten im Schulhaus zu unterlassen.

Im Schulhaus sowie bei sonstigen Schulveranstaltungen ist die Benutzung von Mobiltelefonen für Schüler untersagt.

Notwendige Anrufe können vom Sekretariat aus geführt werden.

Die Schule ist befugt, Gegenstände, die den Unterricht und die Ordnung der Schule stören können, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet die Schulleitung. (§ 51, Abs. 6 ThSchG).

Das Werfen von Steinen, Stöcken, Schneebällen und gefährlichen Gegenständen ist verboten. Die Bäume auf dem Schulgelände dürfen nicht zum Klettern genutzt werden.

4.4 Unfälle

Bei Unfällen ist der nächst erreichbare Lehrer oder das Sekretariat umgehend zu verständigen. Unfälle auf dem Schulweg und im Schulgelände sind *unverzüglich* im Sekretariat zu melden und in das Unfallbuch eintragen zu lassen. Dazu zählen auch kleinere Verletzungen.

4.5 Alarm

Ein Alarm wird durch einen Alarmsignalton angezeigt. In diesem Falle gilt es, Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrer absolut Folge zu leisten. Die Fenster werden geschlossen.

Die Lerngruppe verlässt unverzüglich und geschlossen das Gebäude auf dem angezeigten Fluchtweg und stellt sich an der Sammelstelle geordnet auf, damit der Lehrer die Anwesenheit prüfen kann.

4.6 Stellplätze

Fahrräder sind gesichert an den vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.

Der Bereich der Fahrradständer darf nur zum Abstellen und Abholen des eigenen Fahrrades betreten werden. Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.

Motorisierte Zweiräder und Autos werden nicht auf dem Schulgelände sowie dem Lehrerparkplatz geparkt.

V. Sonstige Regelungen

- Aushänge und außerunterrichtliche Bekanntmachungen können nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung an den dafür vorgesehenen Tafeln angebracht werden. Die genehmigten Aushänge erhalten einen Schulstempel.
- Das Gymnasium als öffentliche Einrichtung geht davon aus, dass im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen entstehende Abbildungen von Personen auch veröffentlicht werden können. Wer die gesetzlich eingeräumten Rechte am eigenen Bild in diesem Zusammenhang wahrnehmen möchte, muss das in schriftlicher Form für sich oder seine minderjährigen Schutzbefohlenen gegenüber der Schule erklären.

ANMERKUNG: Alle Personenbezeichnungen in der Hausordnung gelten für beide Geschlechter.

VI. Vereinbarung

Diese Hausordnung wurde am 02.12.2010 in der Schulkonferenz von den Schülern, Eltern und Lehrern sowie der Schulleitung des Humboldt-Gymnasiums vereinbart.

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Verstöße können gemäß § 51 und 52 des ThSchG Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

gez. Martina Birkoben
Schulleitung

gez. Ina Jaeger
Elternsprecherin

gez. Charlotte Lindig
Schulsprecherin